

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

**A m t s b l a t t**

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 55.

Donnerstag, den 12. Mai

1864.

**Bekanntmachung.** Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. März dieses Jahres wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf dem Medessen-Großenhainer Communicationswege umgebaute Bahnüberbrückung mit dem 14. dieses Monats wieder fahrbar sein und daher gedachter Communicationsweg vom nun genannten Tage an dem öffentlichen Verkehre wieder freigegeben wird.

Hierbei wird zugleich noch bekannt gemacht, daß wegen des Umbaues der Bahnüberbrückung auf dem Medessen-Striesener Communicationswege auch nurgedachter Weg während der am 17. dieses Monats beginnenden und voraussichtlich 7 Wochen lang andauernden Bauzeit für den Uebergangsverkehr an erwähnter Brücke unbenutzbar wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 7. Mai 1864.

Im Auftrage: von **Sarttmann.**

Krapf.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 14. Juni 1864

das dem Hausbesitzer Friedrich August Hippe aus Wefnitz zugehörige **Haus-Grundstück** Nr. 27 des Brand-Catasters und Fol. 50 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wefnitz, welches am 9. April 1864 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 479 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Wefnitz aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 9. April 1864.

Königliches Gerichtsamt.

**Möhn,** Assessor.

Rk.

**Bekanntmachung.** Nach den Bestimmungen der Localfeuerordnung soll sich, bei Vermeidung von 2 Thlr. 15 Ngr. Strafe für den Hauseigenthümer, in jedem Hause wenigstens **ein Feuereimer** befinden — in Vorwerken, Brauereien und Fabriken aber sollen davon **zwei bis drei** vorhanden und mit der Nummer des Gebäudes versehen sein.

Diese Feuereimer müssen an einem leicht zugänglichen Orte (Hausflur oder Hofe) aufgehängt, in gutem, wasserdichtem Zustande sein und dürfen zu häuslichen und gewerblichen Zwecken nicht verwendet werden. — Es soll nun alljährlich eine Revision in dieser Beziehung stattfinden und es wird die erste im Monat Juni abgehalten werden.

Großenhain, am 7. Mai 1864.

Der Stadtrath.

**Schickert.**

**Bekanntmachung.** Wegen unterbliebener Berichtigung der Pachtgelder sollen **Freitag, den 13. d. Mts.,** mehrere **Wiesenparcellen** für dieses und die folgenden Jahre anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich Vormittags 11 Uhr an Rathsexpeditiionsstelle einfinden und anmelden.

Großenhain, den 6. Mai 1864.

Der Stadtrath.

**Schickert.**

**Gras-Auction.**

Nächstkommenden

20. Mai 1864

Vormittags 9 Uhr soll die Gras- und Schilfnutzung auf dem fiskalischen Gebiete des Grödler Floßkanales von der Elbe an bis an die Brücke bei Langenberg an Ort und Stelle parzellenweise öffentlich versteigert werden.

Der Anfang findet an der Elbe bei Grödel Statt.

Königliches Rentamt Großenhain zu Moritzburg, am 9. Mai 1864.

**Gras.**

**Tagesnachrichten.**

**Schleswig-Holstein.** Von der am 8. Mai in Nendzburg stattgehabten Landesversammlung, bei welcher sich 50,000 bis 60,000 Personen betheiligt haben, sind folgende Resolutionen gefaßt

worden: Wir halten an unserm guten Recht unerschütterlich fest. Getrennt von Dänemark wollen wir ein freies Schleswig-Holstein unter unserm angestammten Herzog Friedrich dem Achten. Wir fordern, daß den Vertretern des Landes